

Stand der Informations- und Beratungsinitiative Gruppenhaltung tragender Sauen in Baden-Württemberg

Dr. Wilhelm Pflanz, LSZ Boxberg

Bis 31.12.2012 müssen alle sauenhaltenden Betriebe in Deutschland, wie auch in allen weiteren Länder der EU, sicherstellen dass die Sauen vier Wochen ab dem Decken bis eine Woche vor dem voraussichtlichen Abferkeltermin in der Gruppe gehalten werden. Bei Neubauten gilt das Gruppenhaltungsgebot schon seit dem 4. August 2006 und ist haltungstechnisch relativ gut umzusetzen. Bei Umbauten bestehender Stallungen ist dies oftmals schwieriger, insbesondere in beengten Dorflagen. Zudem ist hierfür ein enormer finanzieller Aufwand nötig bei oft gleichbleibender oder sogar verkleinerter Herdengröße.

Zur Unterstützung der sauenhaltenden Betriebe in Baden-Württemberg wurde deshalb im Oktober 2010 die „Informations- und Beratungsinitiative für Gruppenhaltung tragender Sauen“ vom Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum sowie dem Aktionsbündnis Schweinehaltung in Zusammenarbeit mit den unteren Landwirtschaftsbehörden, der Regierungspräsidien sowie der LSZ Boxberg initiiert und begonnen. Ziel dieser Initiative ist die Betriebe in allen Angelegenheiten, welche die Wartesauenhaltung betreffen, zu informieren und zu beraten. Dies können haltungstechnische, stallklimatische, emissionstechnische wie aber ökonomische und Standortfragen sein.

Im Rahmen der Initiative wurde ein vierstufiges zeitliches und methodisches Vorgehen gewählt. Im ersten Schritt wurden verschiedene Informationsveranstaltungen auf welchen das Beratungsangebot vorgestellt wurde durchgeführt. Im zweiten Schritt können nun die Landwirte über die zuständigen unteren Landwirtschaftsbehörden eine Grundsatzberatung anfordern. Im Regelfall ist dies immer ein Vertreter des Landwirtschaftsamtes sowie der LSZ Boxberg. In weiteren Schritten ist auch eine Zweitberatung bzw. Detailberatung mit konkreten Planalternativen sowie die Weiterbetreuung vorgesehen. Bei speziellen Anforderungen können auch Vertreter der Regierungspräsidien (z.B. Emissionsprobleme) sowie weiteren Institutionen hinzugezogen werden.

Die Arbeitsteilung zwischen den verschiedenen Landwirtschaftsbehörden sieht wie folgt aus: Koordiniert werden sowohl die Termine für die Informationsveranstaltungen wie für die Beratungen jeweils vom zuständigen Landwirtschaftsamte, gleichzeitig übernimmt dieses auch die ökonomische Beratung und zeigt die Möglichkeiten der AFP-Förderung sowohl auf den Infoveranstaltungen wie auch auf den Betrieben auf. Die Mitarbeiter der LSZ stellen auf den Informationsveranstaltungen die gesetzlichen Anforderungen an die Gruppenhaltung sowie bauliche Lösungsmöglichkeiten hierzu vor. Gleichzeitig übernehmen sie den fachplanerischen Teil der Beratung auf den Betrieben. Dies heißt nach einem Stallrundgang mit genauer Feststellung aller relevanten Maße werden verschiedene Möglichkeiten des Umbaus geprüft, an die jeweiligen Verhältnisse im Betrieb angepasst und gemeinsam mit den Betroffenen nach verschiedenen Gesichtspunkten bewertet. In einer möglichen Zweitberatung werden die verschiedenen möglichen Varianten anhand von Planskizzen genauer ausgeführt. Die LSZ-Planskizzen enthalten oftmals eine Stallklimaberechnung und eine Grobkostenabschätzung als Grundlage für die Wirtschaftlichkeitsberechnung. Setzt der Landwirt dann sein Vorhaben um kann er jederzeit weiterhin bei baulichen Detailfragen auf die Mitarbeiter der LSZ zukommen, somit ist auch die notwendige Weiterbetreuung gewährleistet.

Nach ca. 20 Wochen Laufzeit der Informations- und Beratungsinitiative kann eine erste Zwischenbilanz gezogen werden.

- Es wurden insgesamt 14 Informationsveranstaltungen, in etwa gleichmäßig auf das Land verteilt, durchgeführt. Insgesamt konnten hierbei ca. 900 Teilnehmer gezählt werden, somit ergibt sich eine mittlere Besucherzahl von ca. 60 pro Veranstaltung. Dies zeigt den großen Informationsbedarf von Seiten der Praxis. Bei derzeit

2400 aktiv sauenhaltenden Betrieben in Baden-Württemberg entsprechen 900 Teilnehmer eine Quote von ca. 37,5 %, somit konnten auf diesem Weg ca. ein Drittel der Sauenbetriebe erreicht werden.

- Im Anschluss daran bzw. begleitend wurden ca. 140 einzeltbetriebliche Erstberatungen durchgeführt. Im Regelfall wurden diese Termine von den unteren Landwirtschaftsbehörden koordiniert zum Teil auch von weiteren Institutionen wie dem Beratungsdienst Schweinehaltung und Schweinezucht e.V., der Vierzentrale Südwest oder der UEG Hohenlohe Franken und weiteren. Insgesamt konnten auf den Betrieben somit ca. 24.000 Sauen in die Beratung einbezogen werden, dies entspricht ca. 10% des Sauenbestands in Baden-Württemberg. Die Herdengrößen variieren hier zwischen 20 und 1200 Sauen auf den Betrieben.
- Ca. 30 % der Betriebe mit einer Erstberatung nahmen bisher das Angebot für eine Zweitberatung in Anspruch. Somit sind ca. 40 Betriebe mit dem Umbau beschäftigt. Ein Teil der Betriebe nahm die Grundsatzberatung in Anspruch um über die individuellen Möglichkeiten zum Umbau informiert zu sein, wartet aber noch mit konkreten Maßnahmen ab.
- Haltungstechnisch können folgende Trends abgeleitet werden:
 - ca. 60% der Betriebe wollen vom Kastenstand zu Fress-Liegebuchten oder Fressbuchten mit separatem Liegebereich umstellen
 - ca. 20% der Betriebe wollen/müssen vom Kastenstand auf Einflächenbuchten mit Konditionsgruppen umstellen mit Flüssigfütterung oder Volumendosierer
 - ca. 10% der Betriebe stellen auf Abruffütterung um
 - ca. 10% Sonderlösungen mit Cafeteria-System, Dreiflächenbucht, Dribbelfütterung, Automaten, zeitgesteuerte Fütterungen
 - **beim Neubau:** häufig Fress-Liegebuchten, dann Einflächenbucht dann Dreiflächenbucht, dann Abruffütterung
- Der Zeitumfang pro Erstberatung vor Ort beträgt ca. 2-3 h inklusive Stallrundgang, zusätzlich sind dann noch jeweils ca. 2 h Nachbereitung mit einer Protokollanfertigung notwendig. Die Vor- und Nachbereitung sowie die eigentliche Durchführung der Zweitberatungen sind arbeitsintensiver, da Planalternativen erstellt und diese gemeinsam mit den Landwirten bewertet werden müssen. Von den Mitarbeitern der LSZ Boxberg (Herren Geißler, Mauer, Wiedmann, Pflanz) konnten bisher pro Woche ca. 6-10 Beratungstermine wahrgenommen werden, dies entspricht einschließlich der Fahrtzeiten zu den Betrieben mindestens ca. 60 -Arbeitsstunden bzw. 1,5 Arbeitskräfte pro Woche.

Fazit und Ausblick:

Das große Interesse bzw. die große Beratungsnachfrage von Seiten der sauenhaltenden Betriebe in Baden-Württemberg, zeigt die Notwendigkeit bzw. die Wichtigkeit der Beratungsinitiative. Die Zusammenarbeit der verschiedenen Landwirtschaftsbehörden untereinander wie auch zusammen mit weiteren Institutionen hat sich sehr bewährt, da im Rahmen der Beratungen alle Wissensaspekte für eine Baumaßnahme wie die Raum- und Funktionsplanung, die AFP-Förderung, wie auch die Emissionsbeurteilung und Standortfindung gebündelt für die Betriebe zur Verfügung stehen.

Auf Basis der erhobenen Zahlen in Kombination mit geschätzten Zahlen für Betriebe mit bereits installierter Gruppenhaltung kann davon ausgegangen werden, dass noch mehr als zwei Drittel der Sauenbetriebe in Baden-Württemberg auf Gruppenhaltung in den verbleibenden 22 Monaten umstellen müssen. Dies erfordert weiterhin höchste Anstrengungen aller Beteiligten bzw. intensiven Ressourceneinsatz für eine möglichst flächendeckende zufriedenstellende haltungstechnische Umstrukturierung der heimischen Schweinebetriebe.